

Zeitraum: Dez. 2019 - Dez. 2020

## Stellungnahme:

## Abwägung:

## Beschlußvorschlag ( / = kein Beschluß erforderlich)

Behörde: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 1142 99961 Mühlhausen, alle Fachdienste

keine Einwendungen  
weitergehende Hinweise:

### Bauleitplanung:

#### 1. Verfahren

- kein beschleunigtes Verfahren - Regelverfahren

- ist im Textbereich der Begründung Pkt 3 enthalten

- die Textpassage ist in Neufassung geändert

#### 2. Umweltverträglichkeitsprüfung

- Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich,  
Änderung auf Umweltbericht

- ist im Textbereich der Begründung Pkt 3 enthalten

- Änderung in Pkt. 3 als Umweltbericht

- Umweltbericht ist in die Neufassung integriert

#### 3. Umweltbericht

- siehe Pkt. vor

#### 4. Interneteinstellung der Planung

- Interneteinstellung ist seitens LRA momentan nicht möglich

#### 5. Durchführungsvertrag

- ist zum gesamten Umfang abzuschließen

- wird vorbereitet, nach aktueller Planung und  
damit Berücksichtigung aller Stellungnahmen

- wird vorbereitet, nach aktueller Planung und  
damit Berücksichtigung aller Stellungnahmen

#### 6. Rechtsgrundlagenaktualität

- Aktualität der aufgeführten Rechtsgrundlagen  
prüfen

- Aktualisierung der im B-Plan aufgeführten  
Rechtsgrundlagen sollte erfolgen

- die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen ist  
in die Neufassung eingearbeitet

#### 7. Art der baulichen Nutzung

- Festschreibung im Plan gemäß BauNVO §9 Abs. 2,  
dass im Rahmen der festgesetzten Nutzung nur  
solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durch-  
führung sich der Vorhabensträger im Durch-  
führungsvertrag verpflichtet.

- wird in aktuelle Planung eingefügt

- ist in aktueller Planung berücksichtigt

#### 8. Betriebswohnung

- Überarbeitung der Bezeichnung vorhandene  
Betriebswohnung in geplante Betriebswohnung,

- wird in Begründung zum B Plan abgeändert

- ist in Begründung zum B Plan abgeändert



Vorhabenbezogener B-Plan "Reiterhof Weberstedt" - Hainichstraße 13, 99947 Landgemeinde Unstrut-Hainich  
 Verfahrensschritt: Auswertung Beteiligung TÖB Planvariante Änderungsdatum: 01.10.2019  
 Zeitraum: Dez. 2019 - Dez. 2020

08.06.2021

kein genehmigter Bestand vorhanden

**9. Baufelder**

- Baufeld auf mögliche Sanierung des Bestandes erweitern  
 - Baufelder werden in der Planung überarbeitet und auf den Bestand einschließlich Dachüberstände erweitert

- Baufelder sind auf der Basis der Vermessungsgrundlage mit Höhenangaben zum Bestand in Neuplanung zugeordnet

**10. Planzeichnung**

- Farbübereinstimmung der Zuwegung im Plan mit Planzeichenerklärung überprüfen und angleichen

- ist in aktueller Planung berücksichtigt

**Naturschutz**

**11. Hinweis - Nationalparkverwaltung ist die zuständige untere Naturschutzbehörde**

- wurde beteiligt

**Wasser**

**12. Grundwasserschutz**

- keine Bedenken -

**13. Wasserversorgung**

- Zuständigkeit Trinkwasserzweckverband

"Hainich", Mühlhäuser Straße 93, 99986 Oberdorla

- Stellungnahme liegt vor, Erschließung ist Bestand

**14. Abwasserbehandlung, -ableitung, Niederschlagswasser**

- Zuständigkeit Trink- und Abwasserzweckverband  
 Notter

- Stellungnahme liegt vor, Erschließung ist Bestand

**15. Immission**

- keine Bedenken -

**16. Abfall**

- keine Bedenken -

**17. Altlasten**

- Flurstück ist als altlastverdächtige Fläche erfaßt

- 10 Bohrungen bei vorliegender Bebauungsplanung sind derzeit vorgegeben

- lt. Aktennotiz Nr. 1 zum Verfahren vorhabenbezogener B-Plan sollte diese vor der Satzungsüber-

- nach Einarbeitung aller Abwägungen zur erfolgten Stellungnahme der von der Baumaßnahme betroffenen TÖB ist mit erneuter Stellungnahme nach Planüberarbeitung diese Forderung zu überdenken, da lediglich ein Gebäude (außerhalb der

- nach aktueller Planüberarbeitung ist die Forderung/ und die Art der Untersuchung (10 Bohrungen) als unverhältnismäßig einzustufen, da in dem mit AL gekennzeichneten Bereich nicht mehr gebaut wird und dort ein zu erhaltender Baumbestand vorhanden